

handlungen ganz zutreffende Bedenken vorbrachten; waren diese nachdem überzeugt, der sogen. minderkarätigen Ware den Todesstoss mit zu versetzen? Wenn mancher Kollege, mancher Fabrikant denkt, dass durch 333 gestempelte Uhren der Verkauf von 0,585 aufhöre, so dürfte er sich unbedingt irren. Ein grosser Teil des Publikums kennt die Tausendteilung gar nicht, man vergleicht höchstens nach der früheren Karatbezeichnung, und es liegt doch zunächst in den Händen eines Verkäufers, eine bestimmte Ware zu empfehlen. Wehe aber dem armen Uhrmacher, wenn er unbewusst eine 4 bis 6 karätige Uhr verkaufte, die nach kurzer Zeit bei dem Kunden schwarz wird. Er ist zum Schwindler gestempelt und büsst nun dafür, dass ihm beim Einkauf ein Garantie-, bezw. Erkennungszeichen für den Feingehalt fehlte; er musste sich auf Versprechungen verlassen, vielleicht hatte der betreffende Grossist selbst keine Ahnung. Wie mutet uns jetzt nach dem entsponnenen Kampfe beim Durchblättern unserer Fachzeitungen die ruhig geduldete Reklame amerikanischer Firmen an; es brauchte nur noch dabei zu stehen: Fort mit 8 Karat! Der Bundestag hat's beschlossen! Kauft unsere Ware, da habt ihr 5, 10, 15, 20 Jahre Garantie eingestempelt! Kein Mensch kümmert sich darum, ob die Garantie für das Tragen der Uhr oder für das Liegen im sogen. Lederfutteral gezeichnet ist; die Hauptsache bleibt, dass diese Uhren bis auf weiteres gehen und deshalb einen famosen Artikel für gewisse Händler, für Angestellte einzelner Gast- und Kaffeehäuser bilden, Garantie leistet Amerika.

Mit ganz anderen Gefühlen würde ich die Erfüllung unserer in Petitionen niedergelegten Wünsche begrüßen, mit welcher die Regierung wirklichen Schädigungen an den Kragen ging; Dank aber unserer Chemnitzer Gewerbekammer, welche zwar das Gesetz von 1884 achtet, sich jedoch in richtiger Auffassung und nach eingehender Prüfung dem nicht verschliessen kann, dass jede Zeit ihre Bedürfnisse hat und dieserhalb eine Aenderung in den Feingehaltsbestimmungen aller Goldwaren wohl zu erwägen sei.

E. T. Chemnitz.

### Elektrische Einrichtung zur Verteilung von Zeitangaben mittels einer elektrisch aufgezogenen Hauptuhr.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 145 737; von David Perret in Neuenburg (Schweiz).

**E**s sind bereits elektrische Einrichtungen zur Verteilung von Zeitangaben bekannt, bei welchen das Aufziehwerk einer Hauptuhr und das Stellwerk von Nebenuhren in einen und denselben Stromkreis eingeschaltet sind, derart, dass die Hauptuhr jedesmal wieder etwas angezogen wird, wenn zwecks Bewegung der Zeiger der Nebenuhren Stromschluss erfolgt. Es sind andererseits Einrichtungen bekannt, bei welchen durch die Hauptuhr ein Uebertrager beeinflusst wird, welcher den Ortsstromkreis von Nebenuhren öffnet und schliesst, ohne jedoch auf die Hauptuhr irgendwelchen Einfluss auszuüben.

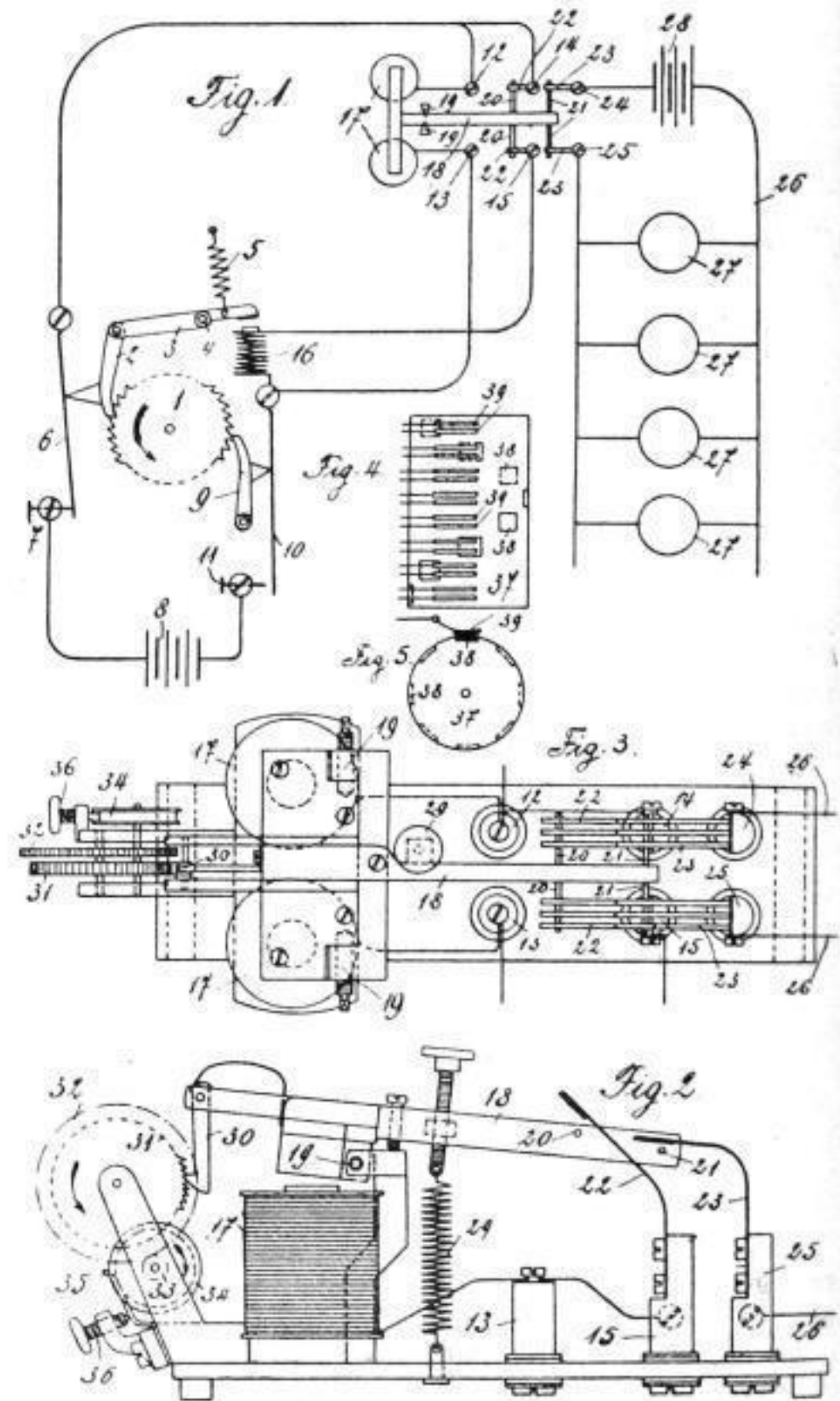
Vorliegende Erfindung betrifft nun eine elektrische Einrichtung zur Verteilung von Zeitangaben mittels einer elektrisch aufgezogenen Verteiler- oder Hauptuhr, durch welche ein sowohl den Hauptuhrstromkreis als den Ortsstromkreis der Nebenuhren beeinflussender Uebertrager in Tätigkeit gesetzt wird.

Diese Einrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass als Nebenschluss zum elektrischen Aufziehwerk in den Stromkreis der die Hauptuhr aufziehenden Stromquelle ein Uebertrager eingeschaltet ist, durch welchen jeweilen beim Aufziehen der Hauptuhr eine zweite, zum Stellen der Nebenuhren dienende Energiequelle ausgelöst, bezw. mit den letzteren verbunden wird, so dass beim Aufziehen der Hauptuhr auch jedesmal die Nebenuhren gestellt werden.

Hier ist als Beispiel eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt; die Fig. 1 zeigt schematisch die Gesamteinrichtung, während die Fig. 2 und 3 in Seitenansicht und Grundriss einen geeigneten Uebertrager veranschaulichen. Die Fig. 4 und 5 beziehen sich auf eine Einzelheit.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiele ist die mit elektrischem Aufzug versehene Hauptuhr in bekannter Weise

mit einem Schaltrad 1 versehen, in dessen Verzahnung die Klinke oder der Sperrkegel 2 eingreift. Letzterer ist an einen bei 4 drehbar gelagerten Hebel 3 angelenkt, welcher unter dem Einfluss einer Feder 5 steht. Diese Feder ist bestrebt, mittels der Klinke 2 das Schaltrad 1 in der durch einen Pfeil angegebenen Drehrichtung in Umdrehung zu versetzen. Die Klinke 2 wird durch die Feder 6 mit dem Schaltrad 1 im Eingriff gehalten; in dem Masse, wie diese Klinke unter dem Einfluss der Feder 5 ihren Arbeitshub vollführt, drängt sie allmählich die Feder 6 gegen die Spitze der Kontaktschraube 7 zurück, welche mit der einen Klemme der Batterie 8 leitend verbunden ist. Eine Sperrklinke 9 wird durch die Feder 10 mit dem Schaltrad 1 in Eingriff gehalten, und es ist die Anordnung so getroffen, dass, wenn die Spitze der Klinke 9



über eine Zahnschnecke des Schaltrades 1 gleitet, die Feder 10 ausser Berührung mit der Kontaktschraube 11 gehalten wird, während in dem Augenblicke, wo die Spitze der Klinke 9 von einer Zahnschnecke in die nächstfolgende Zahnluke des Schaltrades 1 hineinfällt, die Feder 10 in Berührung mit der Kontaktschraube 11 gelangt. Letztere steht mit der zweiten Batterie 8 in leitender Verbindung. Die Feder 6 ist mit den Klemmen 12 und 14, die Feder 10 mit der Klemme 13 des Uebertragers verbunden. Unterhalb des freien, mit einem magnetischen Anker versehenen Endes des Hebels 3 ist ein Elektromagnet 16 angeordnet, dessen Wicklung einerseits mit der Klemme 15 des Uebertragers und andererseits mit der Feder 10 verbunden ist. Der Uebertrager besteht zum Teil aus einem Elektromagneten, dessen Wicklung mit dem einen Ende an die Klemme 12 und mit dem anderen Ende an die Klemme 13 angeschlossen ist. Oberhalb dieses Elektromagneten ist ein Hebel 18 bei 19 drehbar gelagert, dessen einer Arm mit einem magnetischen Anker und dessen anderer Arm mit zwei Paaren von Kontaktstiften 20, 21 versehen ist, denen die Kontakt-